

Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.

Mitglied im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.



Achim Creter
30880 Laatzen

Am Springborn 3
Tel: 05102 / 3712
Mail: acreter@aol.com

Ausschreibung

für die
Kreis-Meisterschaften der Masters 2008
im Schwimmen am

Sonntag, den 13. April 2008
im Hallenbad Lehrte
Hohnhorstweg 4, 31275 Lehrte
Tel: 0 51 32/44 75

Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover Land e.V.
Ausrichter: SG Lehrte/Sehnde

Schiedsrichter: Inge Riedel KSV Hannover Land
Nico Winkler KSV Hannover Land
Starter: Winfried Szews KSV Hannover Land

Zeitplan: **Sonntag, 13. April 2008**
Einlass und Einschwimmen..... 13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung..... 13:30 Uhr
Wettkampfbeginn..... 14:00 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf 1:	50 m	Brust, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 2:	50 m	Brust, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 3:	100 m	Brust, männl.	offen
Wettkampf 4:	100 m	Brust, weibl.	offen
Wettkampf 5:	50 m	Rücken, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 6:	50 m	Rücken, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 7:	100 m	Rücken, männl.	offen
Wettkampf 8:	100 m	Rücken, weibl.	offen
Wettkampf 9:	4 x 50 m	Freistil, männl.	
Wettkampf 10:	4 x 50 m	Freistil, weibl.	

Wettkampfpause

Wettkampf 11:	100 m	Lagen, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 12:	100 m	Lagen, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 13:	50 m	Schmetterling, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 14:	50 m	Schmetterling, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 15:	100 m	Schmetterling, männl.	offen
Wettkampf 16:	100 m	Schmetterling, weibl.	offen
Wettkampf 17:	4 x 50 m	Brust, männlich	
Wettkampf 18:	4 x 50 m	Brust, weiblich	
Wettkampf 19:	50 m	Freistil, männl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 20:	50 m	Freistil, weibl.	AK 20 bis AK 90
Wettkampf 21:	100 m	Freistil, männl.	offen
Wettkampf 22:	100 m	Freistil, weibl.	offen
Wettkampf 23:	8 x 50 m	Freistil, Vereinsstaffel, mit wenigstens 2 weibl. Teilnehmern und max. 2 AK 20	

Achtung: Meldebeschränkung

- **Wer in einer Disziplin eine 100-m-Strecke schwimmt, darf in der gleichen Disziplin die 50-m-Strecke nicht schwimmen.**
- **Je Schwimmerln sind maximal vier Einzelstarts zugelassen.**

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechts des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 2,10 m und eine Wassertemperatur von ca. 26° Celsius.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die angegebene Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Für alle Teilnehmer muss der **J a h r g a n g** angegeben werden!
5. **Meldeanschrift:** Heinrich Tann, Mozartwinkel 24, 31275 Lehrte
Tel: 01 75/1 59 44 78, Mail: hktann@online.de
6. **Meldeschluss** ist am, **3. April 2008** um **18:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro Einzelstart **3,50 €** bzw. **5,00 €** pro Staffel. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 6,00 €** wird bei Nichtantreten zum Start im Einzelwettkampf erhoben. Das ENM muss nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

bis 5 Meldungen 1 Kampfrichter

bis 20 Meldungen 2 Kampfrichter

ab 21 Meldungen 3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Namen der Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von 50,00 € zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Für die Sportgesundheit seiner Aktiven ist der meldende Verein verantwortlich.

11. Die Läufe werden grundsätzlich nach Altersklassen gesetzt und innerhalb der Alterklassen nach Meldezeit. Um möglichst alle Läufe voll zu besetzen, werden im Bedarfsfall die langsamsten Aktiven der nächst älteren AK in einem gemeinsamen Lauf gesetzt.

12. Die Wertung erfolgt nach Altersklassen, bzw. Altersgruppen (Staffeln). Die 100 m Strecken außer 100 m Lagen werden nur offen gewertet.

13. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Altersklasse bzw. offene Wertung 5...1 Punkt(e) für die Plätze 1...5 in jedem Wettkampf.

14. Als Siegerauszeichnung erhalten alle Aktiven Urkunden.

14.a) Einteilung der Altersklassen: (WB § 142 Abs. 1)

AK 20 = 20 - 24 Jahre	AK 50 = 50 - 54 Jahre	AK 80 = 80 - 84 Jahre
AK 25 = 25 - 29 Jahre	AK 55 = 55 - 59 Jahre	AK 85 = 85 - 89 Jahre
AK 30 = 30 - 34 Jahre	AK 60 = 60 - 64 Jahre	AK 90 = 90 - 94 Jahre
AK 35 = 35 - 39 Jahre	AK 65 = 65 - 69 Jahre	AK 95 = 95 - 99 Jahre
AK 40 = 40 - 44 Jahre	AK 70 = 70 - 74 Jahre	AK100 = 100 Jahre und älter
AK 45 = 45 - 49 Jahre	AK 75 = 75 - 79 Jahre	

Stichtag ist der 31.12. des Jahres, in dem das festgesetzte Alter vollendet wird.

14.b) Einteilung der Altersgruppen bei Staffelwettbewerben (WB § 142 Abs. 2)

80 - 99 Jahre	160 - 199 Jahre	280 - 319 Jahre
100 - 119 Jahre	200 - 239 Jahre	320 - 359 Jahre
120 - 159 Jahre	240 - 279 Jahre	360 Jahre und älter

15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.

16. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen gefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/ das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

17. Änderungen vorbehalten.

Achim Creter
Kreisschwimmwart

Heinrich Tann
SG Lehrte/Sehnde